

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Aktueller Stand der Schulpsychologie

Die **Kleine Anfrage 1602** vom 27. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sojka (Drucksache 5/2440) führte die Landesregierung aus, dass die Stellenausschreibungen für die zehn zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Februar 2011 erfolgten und die Bewerbungsfrist am 18. März 2011 enden sollte. Die Neueinstellungen sollten danach zeitnah erfolgen. Zudem sollen fünf weitere Schulpsychologinnen/Schulpsychologen eingestellt werden, über deren bedarfsorientierten Einsatz noch entschieden werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Psychologinnen und Psychologen sind derzeit als Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Thüringer Schuldienst beschäftigt und in welchen Schulamtsbereichen sind diese mit welchen Schwerpunkten bzw. Spezialisierungen betraut (bitte gliedern nach Schulamtsbereich, Vollzeitbeschäftigten-Stellen - VZB - und Schwerpunkten bzw. Spezialisierungen)?
2. Wie viele Bewerbungen sind insgesamt auf die zusätzlichen zehn Stellen für Schulpsychologie erfolgt?
3. Welche bedarfsorientierten Einsatzbereiche kommen für den Einsatz der weiteren fünf einzustellenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Frage? Ist bereits über deren Einsatz entschieden worden und wann wird diese Entscheidung erfolgen?
4. Wann und wo sind dazu die jeweiligen Bewerbungsgespräche durchgeführt worden und erfolgte dabei auch eine Einbeziehung der Schulämter?
5. Wie viele Schulpsychologinnen- und Schulpsychologenstellen sind von den zusätzlich zehn ausgeschriebenen Stellen derzeit schon besetzt worden bzw. wann sollen die zehn neu zu schaffenden Personalstellen definitiv besetzt werden?
6. Wenn derzeit noch keine Stellenbesetzung erfolgte, welche sachlichen Gründe sind dafür ausschlaggebend?
7. Welche organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Änderungen des Schulpsychologischen Dienstes sind im Rahmen der Strukturreform der Staatlichen Schulämter vorgesehen und welche zeitliche Planung liegt diesen zugrunde?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Schulpsychologischen Dienst sind derzeit 18 Psychologinnen und Psychologen beschäftigt.

Staatliches Schulamt	VZB
Artern	1
Bad Langensalza	3
Eisenach	1
Erfurt	2
Gera/Schmölln	1,875
Jena/Stadtroda	2,875
Neuhaus	1
Rudolstadt	1,75
Schmalkalden	0,875
Weimar	1
Worbis	1

Schwerpunkte gelten für alle Schulpsychologen entsprechend dem geltenden Thüringer Schulgesetz, der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Schuljahre und der Geschäftsordnung der Staatlichen Schulämter. Spezialisierungen erfolgen entsprechend der Mitarbeit in den gebildeten Kernteams; jeder Psychologe ist Mitglied in zwei Kernteams.

Zu 2.:

Auf die zusätzlichen Stellen für Schulpsychologie sind insgesamt 55 Bewerbungen eingegangen.

Zu 3.:

Für den Einsatz der weiteren fünf einzustellenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gelten die in den §§ 53 und 55 a Thüringer Schulgesetz und in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres formulierten Aufgaben. Über den Einsatz ist noch nicht entschieden. Die Entscheidung wird erst mit dem Abschluss der Neustrukturierung der Staatlichen Schulämter erfolgen.

Zu 4.:

Die Bewerbergespräche wurden am 5., 6. und 16. Mai 2011 im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt. Eine Einbeziehung der Staatlichen Schulämter war nicht vorgesehen, da die Bewerber sich mitunter für mehrere oder alle ausgeschriebenen Stellen an den Staatlichen Schulämtern beworben haben.

Zu 5.:

Von den zusätzlich zehn ausgeschriebenen Stellen ist derzeit eine Stelle besetzt. Drei weitere Einstellungen erfolgen voraussichtlich zum 1. August 2011. Die weitere zeitnahe Besetzung aller Stellen ist vorgesehen.

Zu 6.:

Es wurden Einstellungszusagen erteilt. Die Antworten darauf stehen noch aus. Einige der ausgewählten Bewerber befinden sich in Arbeitsverhältnissen mit anderen Arbeitgebern. Diese Arbeitsverhältnisse sind zu lösen. Eine ausgewählte Bewerberin ist als Beamtin im Dienst eines anderen Bundeslandes. Die Versetzung wurde beantragt. Auch hier steht die Antwort noch aus.

Zu 7.:

Die Strukturreform der Staatlichen Schulämter ist noch nicht abgeschlossen, daher können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, ob und welche Veränderungen es im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes geben wird. Die Ausgestaltung des Schulpsychologischen Dienstes wird sich jedoch in der sich derzeit in der Überarbeitung befindlichen Geschäftsordnung der Staatlichen Schulämter wiederfinden. Diese wird nach Abschluss der Strukturreform der Staatlichen Schulämter vorliegen.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten  
Staatssekretär